

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: Ä2 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Von Zeile 88 bis 91:

3. die Zulassung zum ~~ersten~~ **zweiten** Wahlgang entscheidet die Anzahl der Stimmen im ~~zweiten~~ **ersten** [Leerzeichen] Wahlgang. ~~Soweit bei~~ Bei Stimmgleichheit ~~sind~~ die ~~Reihenfolge entscheidend ist,~~ Kandidat*innen mit gleicher Stimmenzahl zum dritten Wahlgang zugelassen. Maßgeblich für die Zulassung zum dritten Wahlgang ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. Für den dritten Wahlgang wird diejenige Kandidat*in nicht mehr zugelassen, die im zweiten Wahlgang die geringste Stimmenzahl erreicht hat. Bei Stimmgleichheit sind alle Kandidat*innen mit gleicher ~~Stimmzahl~~ Stimmenzahl zum dritten Wahlgang zugelassen.